



RATSFRAKTION



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Neumünster, den 14.11.2019

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken

Handwritten:
15.11.19
Sc. 20.11.19

Kleine Anfrage Sozialpädagogische Assistenz in der Kita

Liebe Frau Stadtpräsidentin,

wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung unserer nachstehenden kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Urte Kringel
Ratsfrau

Thorsten Klimm
Ratsherr

1. Wie viele Stellen für Sozialpädagogische Assistent*innen (SPA) sind in den Kitas der Stadt Neumünster vorhanden?
2. Wie viele Stellen davon sind mit SPA besetzt? Gibt es auch unbesetzte Stellen?
3. Sind SPA-Stellen mit Erzieher*innen besetzt? Wenn ja, wie viele, an welchen Kitas?
4. Wie ist die Vertretung von Erzieher*innen in den Kitas geregelt, z.B. bei Krankheit?
5. Wie will die Stadt Neumünster den erweiterten Bedarfen in den Kitas begegnen?
6. Wie stellen sich die finanziellen Auswirkungen bei einer Höhergruppierung der SPAs von S3 nach S4 TVöD dar?



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

An
die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

**Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras**

hier

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

E.2.10.19

Neumünster, den 27.11.2019

Kleine Anfrage Sozialpädagogische Assistenz in der Kita

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben genannte Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1.** Wie viele Stellen für Sozialpädagogische Assistent*innen (SPA) sind in den Kitas der Stadt Neumünster vorhanden?

Antwort:

In den neun städtischen Kindertagesstätten sind insgesamt 68 Stellen für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten vorhanden

- 2.** Wie viele Stellen davon sind mit SPA besetzt? Gibt es unbesetzte Stellen?

Antwort:

Es sind 55 Stellen mit SPA besetzt. Zurzeit sind zwei Stellen SPA unbesetzt. Die Ausschreibung wird vorbereitet und veröffentlicht.

- 3.** Sind SPA-Stellen mit Erzieher*innen besetzt? Wenn ja, wie viele, an welchen Kitas?

Antwort:

Insgesamt sind 13 Stellen mit Erzieherinnen / Erziehern besetzt.

Kita Faldera	2
Kita Gartenstadt	1
Kita Hauke-Haien	1
Kita Schwedenhaus	1
Kita Schubertstraße	3
Kita Volkshaus	3
Kita Wittorf	2

- 4.** Wie ist die Vertretung von Erzieher*innen in den Kitas geregelt, z.B. bei Krankheit?

Antwort:

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Sicherstellung des Angebotes sind in den Kindertagesstätten und Familienzentren hausbezogenen Springkräfte eingesetzt. Darüber hinaus werden zwei einrichtungsübergreifende Springkräfte beschäftigt, die über die Koordination der städtischen Kitas eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden zwei einrichtungsübergreifende Springkräfte beschäftigt, die über die Koordination der städtischen Kitas eingesetzt werden.
 Seit Nov. 2019 besteht ein Rahmenvertrag mit einem Personaldienstleister, der Vertretungskräfte stellt, wenn keine andere Vertretungsmöglichkeit besteht. Hierbei ist jedoch die Kapazität auch sehr begrenzt.
 Nach Beendigung der Gehaltsfortzahlung der erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden, wenn möglich, Ersatzkräfte eingestellt.
 Eine kurzfristige Vertretung der Aufgaben in der jeweiligen Gruppe obliegt auch den SPAs, sofern die Einrichtungsleitung keine andere Möglichkeit regeln kann.

5. Wie will die Stadt Neumünster den erweiterten Bedarfen in den Kitas begegnen?

Antwort:

Ergänzend zur Berichterstattung in der Vorlage „0543/2013/MV“ vom 21.03.2018 im Jugendhilfeausschuss ist ein Bildungsforum initiiert worden, das als ein Angebot für externe Fachkräfte, für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule und der Fachschule für Sozialpädagogik sowie für die Studierenden der Fachhochschule (Kindheitspädagogik) gedacht ist.
 Die erste Veranstaltung als „Vorlesung im Theater“ im Nov. 2019 war ein sehr guter Erfolg.

6. Wie stellen sich die finanziellen Auswirkungen bei einer Höhergruppierung der SPAs von S3 nach S4 TVöD dar?

Antwort:

Gemäß der Personalbedarfsermittlung für das Betreuungsjahr 2019/2020 für die Einrichtungen der Stadt Neumünster besteht ein Bedarf von 60,21 VZÄ für den Bereich der SPA.

Gemäß der Berechnung nach den Vorgaben der KGSt ergeben sich dafür Kosten bei einer Eingruppierung nach TVöD S+E 3 in Höhe von EUR 2.739.555.

Bei einer Eingruppierung nach TVöD S+E 4 ergibt sich ein Kostenvolumen in Höhe von EUR 3.263.382

Da die Freien Träger in Neumünster den Anspruch haben, dieselben Bedingungen für sich in Anspruch zu nehmen, die auch für die städtischen Einrichtungen gelten, muss bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen auch die Situation bei den Freien Trägern betrachtet werden.

Gemäß der Personalbedarfsermittlung für das Betreuungsjahr 2019/2020 für die Einrichtungen der Freien Träger in Neumünster besteht ein Bedarf von 88,75 VZÄ für den Bereich der SPA.

Gemäß der Berechnung nach den Vorgaben der KGSt ergeben sich dafür Kosten bei einer Eingruppierung nach TVöD S+E 3 in Höhe von EUR 4.038.125.

Bei einer Eingruppierung nach TVöD S+E 4 ergibt sich ein Kostenvolumen in Höhe von EUR 4.810.250

Die gesamten finanziellen Auswirkungen ergeben sich nach dieser Berechnung wie folgt:

Einrichtungen der Stadt Neumünster:	523.827	EUR pro Jahr
Einrichtungen der Freien Träger:	772.125	EUR pro Jahr
Gesamt:	1.295925	EUR pro Jahr

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tauras
Oberbürgermeister